



Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

AGGERVERBAND
BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND
ERFTVERBAND
EMSCHERGENOSSENSCHAFT
LINKSNIEDERRHEINISCHE-
ENTWÄSSERUNGSGENOSSENSCHAFT
LIPPEVERBAND
NIERSVERBAND
WASSERVERBAND EIFEL-RUR
RUHRVERBAND
WUPPERVERBAND

agw-Stellungnahme zur überarbeiteten „Richtlinie für Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen“ (Blaue Richtlinie)

Bergheim, den 10.04.2007

Paffendorfer Weg 42
50126 Bergheim

Telefon 02271 88-1339

Telefax 02271 88-1365

www.agw-nw.de

info@agw-nw.de

Die **agw** begrüßt den vorliegenden Entwurf zur Überarbeitung der sog. „Blauen Richtlinie“. Die Überarbeitung verfolgt das Ziel, den seit 1999 eingetretenen Veränderungen insbesondere durch die Verabschiedung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Rechnung zu tragen. Die **agw** stimmt den Änderungen weitgehend zu. Anregungen und Änderungsvorschläge zu den Inhalten im Detail sind in den einzelnen Stellungnahmen der Verbände aufgeführt.

Der Titel „Richtlinie für Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen“ erscheint in Bezug auf hierdurch geweckte Erwartungshaltungen missverständlich. Im Vergleich zum Vorläufer fehlt insbesondere der Zusatz „naturnah“, obwohl es Ziel der Richtlinie ist zu beschreiben, „wie naturnahe Gewässer zu schützen und strukturell beeinträchtigte Gewässer möglichst naturnah entwickelt werden können“.

Auch werden in der Richtlinie „Planungsgrundsätze, Planungsinstrumente, Planungsabläufe und methodisches Vorgehen“ beschrieben und somit nicht der Anspruch verfolgt, auch ein Praxisleitfaden für die Gewässerunterhaltung sein zu wollen. Diese beiden Punkte sollten sich auch im Titel der Richtlinie widerspiegeln. Deshalb schlägt die **agw** vor, den Titel wie folgt zu fassen: „**Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW**“.

Aus unserer Sicht ist besonders positiv zu bewerten, dass im Zuge der Überarbeitung der Grundgedanke der Förderung einer eigendynamischen Entwicklung konsequent weiterentwickelt worden ist. Mit dieser Herangehensweise lassen sich die ökologischen Ziele der EU-WRRL kosteneffizienter erreicht als durch Gewässerausbau.

Die Richtlinie beschreibt Planungsgrundsätze und Planungsinstrumente und informiert über Planungsabläufe und das methodische Vorgehen bei der naturnahen Entwicklung der Gewässer. Sie enthält keine Vorgaben, wo und in welchem Umfang die Gewässer strukturell zu verbessern sind. Insofern hat sie den Charakter eines Leitfadens oder Handlungsanleitung, der ausdrücklich als erforderlich und sehr hilfreich angesehen wird. Dieser Charakter lässt aber andererseits eine verbindliche Einführung, wie in der Vergangenheit geschehen, als „allgemein anerkannte Regel der Technik“ gem. § 100 LWG für Gewässerausbaumaßnahmen nicht zu.